



Dezernat IV  
**Amt für Straßenwesen**

Datum 22.08.2025  
Gz. 66.21-66.1-3/2020-  
528/2013-  
280505/2025  
Telefon 56-2777

| Behandlung   | Gremium                  | Datum      | Status     |
|--------------|--------------------------|------------|------------|
| Entscheidung | Bau- und Umweltausschuss | 16.09.2025 | öffentlich |

Anlagen

keine

Betreff

**Obere Neckarstraße: Öffnung des Neckarufers**  
- Freigabe der zweiten Planungsrate

## I. Antrag

Die für das Jahr 2025 im Haushalt vorgesehene zweite Planungsrate zur Erstellung der Vor- und Entwurfsplanung in Höhe 500.000 EUR wird zur Bewirtschaftung freigegeben.

## II. Sachverhalt

Auf die DS 025/2024 wird verwiesen. Der Gemeinderat hat mit dieser Drucksache am 29.02.2024 den Vorprojektbeschluss gefasst und die Verwaltung mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt. Versehentlich wurde in diesem Beschluss lediglich die Planungsrate für 2024 freigegeben. Die Freigabe der Rate für 2025 muss daher nachgeholt werden. In der Regel werden Sach- und Finanzbeschluss gemeinsam gefasst.

Am 25.02.2025 hat der Gemeinderat mit der DS 031/2025 die Vorplanung zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Planung wurde deutlich, dass umfangreiche Gutachten und Abstimmungen notwendig sind, um im Entwurfsbeschluss die Kostenrisiken möglichst zu minimieren.

Hier sind unter anderem Immissionsgutachten, Koordinierung der einzelnen Fachplanungen, Umweltgutachten, ein technisches Gutachten zum Weiterbetrieb des bestehenden Schiffsanlegers an der Götzenturmbrücke und ergänzende Baugrundaufschlüsse zum Gründungsgutachten zu nennen. Außerdem ist ein Beweissicherungsverfahren der Grundwasserverhältnisse im Umfeld der Baumaßnahme als Grundlage für die für die wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

### Stand der Planungen und der Bürgerbeteiligung

Die Vorplanung aller Planungssparten (Objektplanung Freianlagen, Objektplanung Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung) ist abgeschlossen und wurde dem Gemeinderat am

25.02.2025 (s. o.), den Anliegern am 31.03.2025 und der Öffentlichkeit am 06.04.2025 vorgestellt. Aktuell wird noch an der Entwurfsplanung in allen Planungssparten gearbeitet.

Die Einbringung des Entwurfsbeschlusses (Entwurf und Kosten) ist für Dezember 2025 vorgesehen.

### **III. Finanzwirtschaft**

Die erforderlichen Mittel stehen im Jahr 2025 im Budget Sanierungsgebiet Innenstadt zur Verfügung und werden auf dem I-Auftrag I51105124625 (Öffnung Obere Neckarstraße zum Neckar) verbucht.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Die Vorplanung wurde den Anliegern am 31.03.2025 und der Öffentlichkeit am 06.04.2025 vorgestellt (s. o.). Fragen wurden direkt beantwortet. Vorschläge und Anregungen wurden diskutiert und gesammelt. Die Anregungen werden im weiteren Planungsprozess gewertet; die Wertung fließt in die Planung ein.

### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Positive Auswirkungen auf das Klima.

#### Begründung:

Bei Verwirklichung des Projektes werden Teilflächen entsiegelt. Durch mehr Vegetationsmasse wird das Verdunstungspotenzial und die Beschattung vergrößert.